

# Bekanntmachung der Wasser- und Bodenverbände (WBV)

## **WBV „Untere Warnow - Küste“**

Alt Bartelsdorfer Straße 18a, 18146 Rostock, Tel. 0381/4909768

## **WBV „Warnow - Beke“**

Neukirchener Weg 27, 18246 Jürgenshagen, Tel. 038466/20240

## **WBV „Hellbach - Conventer Niederung“**

Wismarsche Straße 51, 18236 Kröpelin, Tel. 038292/7326

Die **Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung** in den Einzugsgebieten der o.g. Wasser- und Bodenverbände wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	15.07.2023 - 30.11.2023	
Grundräumung:	15.07.2023 - 31.03.2024	(WBV „Untere Warnow-Küste“ und „Hellbach - Conventer Niederung“)
	01.09.2023 - 31.03.2024	(WBV „Warnow - Beke“)
Gehölzpflege:	01.10.2023 - 28.02.2024	

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes gewährt.

*gez. Schmeil*  
Verbandsvorsteher  
**WBV „Untere Warnow - Küste“**

*gez. Constien*  
Verbandsvorsteher  
**WBV „Warnow - Beke“**

*gez. Kurreck*  
Verbandsvorsteher  
**WBV „Hellbach - Conventer Niederung“**